



Ausschreibung – Gastronomiestände Kulturufer Friedrichshafen 2026 & 2027

Veranstaltungszeitraum

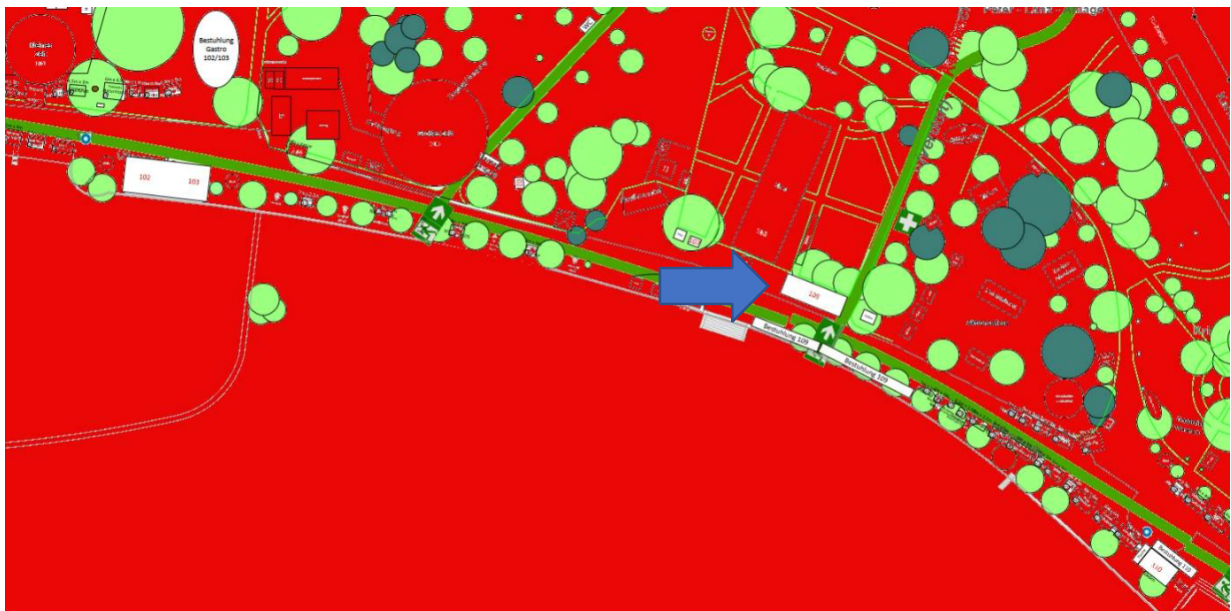
- Freitag, 31. Juli bis Sonntag, 09. August 2026
- Freitag, 30. Juli bis Sonntag, 08. August 2027

Veranstaltungsort

Uferpromenade Friedrichshafen

Standplatz

109



1. Hintergrund

Das Kulturufer Friedrichshafen ist eines der größten Kulturfestivals am Bodensee. Zehn Tage lang verwandelt sich die Uferpromenade in ein buntes Festivalgelände mit internationaler Straßenkunst, Live-Musik, Zeltveranstaltungen, Kunsthandwerkermarkt, kostenloses Mit-mach-Programm für Kinder und Jugendliche sowie kulinarischen Angeboten. Jährlich besuchen über 130.000 Gäste das Festival.

Zur Ergänzung des vielseitigen Programms sucht die Stadt Friedrichshafen für die nächsten zwei Spielzeiten engagierte Gastronomiebetriebe, die die Kreativität des Festivals in ihren Speisen- und Getränkeangeboten widerspiegeln.

2. Ausschreibung

- Standfläche von ca. 18m. x 6m.
- Speisen- und Getränkeverkauf
- Verortung: An der Uferstraße beim geometrischen Garten
- Errichtung eines ansprechenden Außenbereichs mit ca. 70 Sitzplätzen (kein Plastik und keine Bierzeltgarnituren)

3. Gesucht werden

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Standflächen für gastronomische Betriebe (z. B. Speisenstände, Imbissangebote, Getränkestände, Spezialitätenstände) auf dem Festivalgelände des Kultufers.

- Foodstände (regional, international, vegetarisch/vegan, süß & herzhaft)
- Getränkestände (alkoholfrei, Wein, Bier, Cocktails etc.)
- Spezialangebote (z. B. Eis, Kaffee, Crêpes, Smoothies, Streetfood-Konzepte)
- Ein besonderes Augenmerk liegt auf:
- Abgrenzung zum Angebot der üblichen Stadtfeste
- Regionalität und Qualität der Produkte
- Nachhaltigkeit (Mehrweg, umweltfreundliche Verpackungen, kurze Lieferwege)
- Kreative, eigenständige Konzepte, passend zum Rahmen und Publikum des Kultufers
- Ansprechende Standgestaltung
- Optische Gestaltung und Sauberkeit des Standes
- Gesamteindruck und Passung zum Festivalprofil

4. Veranstaltungszeiten

Die Öffnungszeiten der gastronomischen Stände richten sich nach den Festivalzeiten und werden von vom BgA Kulturufer vorgegeben. Der Aufbau der Stände erfolgt in Abstimmung mit der Projektleitung.

Die Stände sind während der gesamten Veranstaltungsdauer betriebsbereit zu halten. Eine vorzeitige Abreise oder Schließung ist nicht zulässig.

Täglich geöffnet von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Auf- und Abbauzeiten:

- Aufbau: ab Montag der Veranstaltungswoche
- Abbau: ab Montag nach dem Festival

5. Leistungen des Veranstalters

- Bereitstellung eines Standplatzes inkl. Stromanschluss
- Wasseranschluss
- Bewerbung im offiziellen Festivalprogramm und auf der Website

6. Leistungen der Betreibenden

- Eigenverantwortlicher Betrieb und Ausstattung des Standes
- Anmietung der Restaurationszelte
- Einhaltung der geltenden Hygiene-, Sicherheits- und Jugendschutzbestimmungen
- Bereitstellung von Mehrwegbechern für die Zeltveranstaltungen
- Standgestaltung und Beleuchtung auf eigene Kosten
- Neutrale, dem Festival entsprechende Platzgestaltung
- Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Festivals sind zweisprachige Mitarbeiter*innen wünschenswert

7. Teilnahmebedingungen

Interessierte Betriebe werden gebeten, bis zum 31. Januar 2026 eine Bewerbung mit folgenden Angaben einzureichen:

- Name des Betriebs und Kontaktdaten
- Beschreibung des gastronomischen Angebots
- Speisekarte und Preisbeispiele mit Angaben zu „Menge / Preis“
- Angaben zur benötigten Standgröße, Strom- und Wasseranschlüssen
- Fotos/Skizzen des Standes
- Referenzen (ähnliche Veranstaltungen)
- ggf. Nachweis über nachhaltige Konzepte (z. B. Mehrweg, regionale Zulieferer)

8. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Veranstaltungsteam des Kultufers Friedrichshafen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Vielfalt und Qualität des Angebots
- Nachhaltigkeit
- Gestaltung und Präsentation
- Preisgestaltung
- Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Erfahrung als Gastronom im Bereich Großveranstaltungen.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

9. Pacht und Vergütung

Umsatzpacht

Für die gastronomischen Standplätze beim Kulturufer Friedrichshafen wird für die folgenden zwei Spielzeiten keine feste Standplatzmiete erhoben. Stattdessen erfolgt die Beteiligung an den Umsätzen auf prozentualer Basis in Form von einer Umsatzpacht am Gesamtumsatz (brutto, inkl. MwSt.) in Höhe von 13,5%.

Maßgeblich ist der während des Veranstaltungszeitraums tatsächlich erzielte Gesamtumsatz. Die Standbetreibenden sind verpflichtet, ihre Umsätze ordnungsgemäß zu erfassen und der Stadt Friedrichshafen nach Veranstaltungsende eine vollständige und prüfbare Umsatzaufstellung vorzulegen.

10. Kontakt und Bewerbung

Stadt Friedrichshafen
BgA Kulturufer
Torsten Zeising
Olgastraße 21
88045 Friedrichshafen
t.zeising@friedrichshafen.de